



## Vorbemerkung zum Juniorabzeichen



Um Musiker:innen möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr Können einer Öffentlichkeit vorzustellen und dem natürlichen Wunsch vorzuspielen zu entsprechen, führt der Nordbayerische Musikbund e.V. (NBMB) in Zusammenarbeit mit der Nordbayerischen Bläserjugend e.V. (NBBJ) das Juniorabzeichen ein.

Es soll die Musiker:innen an Art und Umfang der Leistungsprüfungen heranführen, ohne die besondere Situation einer Prüfung in einer ungewohnten Umgebung zu beinhalten. Die Musiker:innen sollen so zum Üben motiviert werden und ein Abzeichen erhalten, das sie in die große Blasmusikfamilie aufnimmt. Gleichzeitig erfolgt über dieses Vorspiel eine Leistungskontrolle der erfolgreichen frühinstrumentalen Ausbildung. An der Prüfung nehmen in der Regel Musiker:innen teil, die eine zweijährige Instrumentalbildung abgeschlossen oder in einer Bläserklasse zwei Jahre musiziert haben.

Sinnvollerweise sollte die Prüfung als Abschluss dieser Ausbildung zum Ende eines Schuljahres durchgeführt werden. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe (als Duo oder Trio) erfolgen.

Diese Prüfungsvorgaben halten sich eng an die aktuelle Prüfungsordnung für die instrumentalen Leistungsprüfungen D1, D1 Plus, D2, D2 Plus und D3 des Bayerischen Blasmusikverbands.

## Träger und Form zum Erwerb des Juniorabzeichens

Träger der Prüfung sind die Mitgliedsvereinigungen des NBMB in enger Zusammenarbeit mit dem NBMB und der NBBJ. Der Musikverein meldet die Prüfung bei der NBBJ an. Bei der Meldung sind anzugeben:

- Name der ausrichtenden Mitgliedsvereinigung des NBMB
- Name des Juniorprüfers oder der Juniorprüferin (d.h. Organisator:in, siehe unten)
- Namen der beiden Fachprüfer:innen
- Name und Adresse der Kontaktperson, an die die Unterlagen geschickt werden soll
- Datum der Prüfung
- Anzahl der gewünschten Abzeichen und Urkunden (Kostenträger ist die jeweilige Mitgliedsvereinigung des NBMB)
- Erklärung, dass die Vorbereitung und Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung erfolgt

Mit der Zusendung der Prüfungsunterlagen, Urkunden und Abzeichen erhält die Kontaktperson eine Rechnung inklusive einer Meldegebühr, die bei erfolgter Prüfungsdurchführung und Rückmeldung an die NBBJ wiedererstattet wird.

Nach der Prüfung trägt der Verein die Teilnehmer:innen in der Vereinsverwaltung unter vereinsinterne Prüfungen ein. Anschließend erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die NBBJ unter Angabe der Anzahl der Prüfungsteilnehmer:innen, Datum und Ort der Prüfung, Name und Bankverbindung des Musikvereins und die Rechnungsnummer. Eventuell überzählige Abzeichen und Urkunden können zurückgegeben werden. Die Kosten für zurückgesendete Abzeichen und Urkunden werden erstattet.

Die NBBJ führt eine Statistik über die Ergebnisse der Prüfungen und die Anzahl der ausgehändigten Juniorabzeichen.



## Prüfungsanforderungen

### Theoretischer Teil (schriftlich)

- Noten im Schlüssel des eigenen Instrumentes
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- Notenwerte von der Ganzen bis zur Achtelnote und die entsprechenden Pausen
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebögen und Punktierungen
- Einfache Taktarten: 2/4, 3/4, 4/4
- Tonleitern in Dur: B – Es – F (notiert)
- Taktstriche, Schlußstriche, Wiederholungsanweisungen
- Dynamische Bezeichnungen: piano, mezzopiano, mezzoforte, forte
- Artikulation: Legato und Staccato
- Gehörbildung Rhythmus: Vergleich einfacher Rhythmen
- Gehörbildung Tonhöhe: Stufenweise Tonhöhenbestimmungen im Fünftonraum

### Praktischer Teil (Vorspiel)

- Vortrag von mindestens einer Durtonleiter (auf- und abwärts) nach eigener Wahl. Oktavsprünge beim Tonleiterspiel sind zugelassen. Fanfaren spielen im Naturtonbereich g – c1 – e1 – g1. Schlagzeuger spielen – sofern Mallets vor Ort vorhanden sind – mindestens eine Durtonleiter (auf- und abwärts) nach eigener Wahl.
- Vortrag von zwei frei gewählten Stücken unterschiedlichen Charakters und mit verschiedenen Schwerpunkten. Die Stücke sollen dem Leistungsniveau einer zweijährigen Ausbildung entsprechen. Ein Stück kann ein Duo oder Trio sein.

## Prüfungskommission

### Fachprüfer:in

Die Prüfungskommission wird von der ausführenden Mitgliedsvereinigung zusammengestellt. Sie besteht aus mindestens zwei fachkundigen Personen. Dies können sein:

- Dirigent:in des Musikvereins mit einer Mindestqualifikation C3
- Qualifizierte Lehrkräfte einer Musikschule oder Ausbilder:innen des Musikvereins mit einer Mindestqualifikation D3

### Juniorprüfer:in

Um die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sowie die fachliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist für die Durchführung der Juniorprüfung ein:e zugelassene:r Juniorprüfer:in erforderlich. Die Qualifikation zum Juniorprüfer oder zur Juniorprüferin wird in ca. zweistündigen Online- oder Präsenz-Seminaren der NBBJ erworben. Inhalte der Fortbildung sind u.a. Inhalte und Interpretation der Prüfungsordnung, zeitliche und inhaltliche Vorbereitung der Juniorprüfung, Einweisung und Information der Ausbilder:innen/Schüler:innen/Eltern, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Organisation des Theorieunterrichtes, An- und Rückmeldeprocedere, zeitliche Disposition der Juniorprüfung usw.

Eine weitere Mindestqualifikation ist für den Juniorprüfer oder die Juniorprüferin nicht vorgesehen. Eine Personalunion (Fachprüfer:in und Juniorprüfer:in) ist möglich, sofern die fachliche Qualifikation als Fachprüfer:in gegeben ist.

Die Kosten für die Prüfung, den Juniorprüfer oder die Juniorprüferin sowie die Fachprüfer:innen sind in jedem Falle vom ausrichtenden Musikverein zu tragen, ebenso die Kosten für das Abzeichen einschließlich Urkunde.

Die Zusammenarbeit mehrerer Musikvereine wird empfohlen.



## Gesamtergebnis

Die Prüfung zum Juniorabzeichen wird in schriftlicher und praktischer Form durchgeführt. Beide Prüfungsteile werden mit den Noten 1, 2 oder 3 bewertet. Zwischenschritte bei der Benotung (z.B. 1,5) sowie ein Nichtbestehen der Prüfung sind nicht vorgesehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prädikats zählt die schriftliche Note einfach und die praktische dreifach. Folgende Prädikate werden vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden 1,00 – 1,24
- mit sehr gutem Erfolg bestanden 1,25 – 1,50
- mit gutem Erfolg bestanden 1,51 – 2,50
- mit Erfolg bestanden 2,51 – 3,00

Jede:r Prüfungsteilnehmer:in erhält nach der Prüfung das Juniorabzeichen und eine entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat, nicht aber die erzielte Punktzahl vermerkt wird.

## Schlussbemerkung

Diese Prüfungsordnung tritt zum 27. Februar 2023 in Kraft.

Manfred Ländner MdL,  
NBMB-Präsident

Simon Scheiring,  
Verbandsjugendleitung NBBJ